

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2015,
Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01731

Anlagen

- Wirtschaftsplan 2015, Finanzplanung 2014 – 2018 (Anlage 1)
- Gutachten WIKOM AG (Anlage 2)

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage 1). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2014 bis 2018 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählt die unter den Pauschalansätzen erfasste Maßnahme "Kanalbau in Verbindung mit Schaffung neuen Baurechts und Gewerbebau". Hier handelt es sich um Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Die Erfordernisse und die jeweiligen Lösungswege sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen detailliert dargestellt.

Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Der sich daraus ergebende Kapitaldienst in Form von Zins und Abschreibung wird über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden.

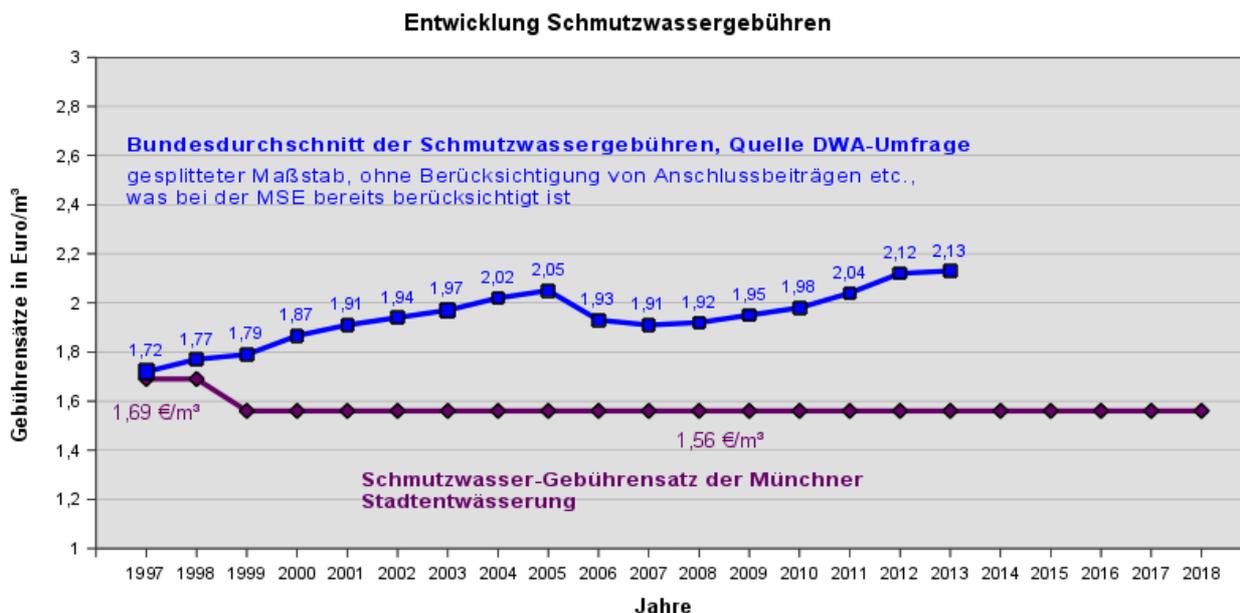
1. Gebührenstabilität auch in der neuen Kalkulationsperiode

Die Münchner Stadtentwässerung hat nach Durchführung eines Vergabeverfahrens im Wettbewerb die WIKOM AG als Gutachterin beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2015 bis 2018 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln.

Die Gutachterin kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung **weiterhin konstante Gebührensätze** ergeben (Ausführungen der WIKOM in Anlage 2).

Sowohl die **Schmutzwassergebühr** mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die **Niederschlagswassergebühr** mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind im Kalkulationszeitraum bis 2018 und damit **22 Jahre konstant** bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik Nr. 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.

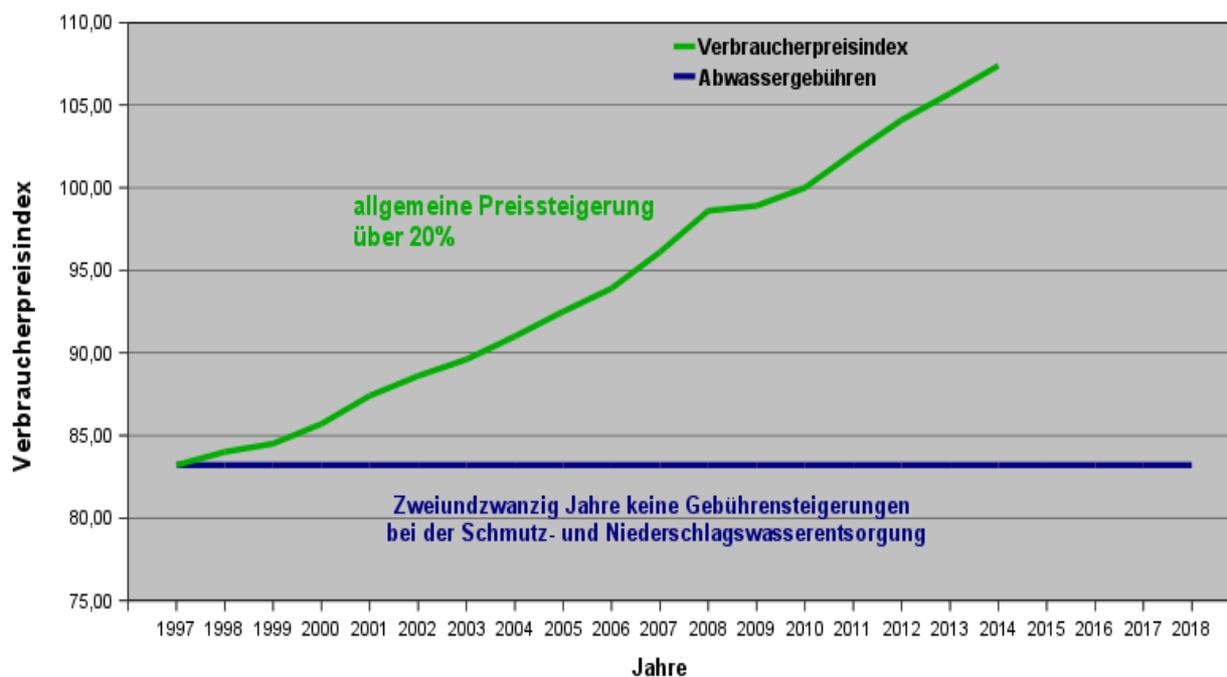
Entgegen aller Diskussionen um die Explosion der "zweiten Miete" stellen sich damit die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren in München, trotz eines enormen Volumens an **Neuinvestitionen** (im Zeitraum 1997 bis 2014 ca. 0,9 Mrd. Euro), für unsere Kunden als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem äußerst niedrigen Gebührenniveau. Vergleicht man weiterhin die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013), so wird die positive Münchner Sonderstellung zusätzlich unterstrichen (siehe Grafik Nr. 2).



Grafik 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Gebührensteigernden Effekten wie z.B. steigende Energiekosten, rückläufige Mengen im Bereich des Schmutzwassers, Reduzierung der für das Niederschlagswasser relevanten Flächen, ein durch das fortschreitende Alter der Anlagen bedingter höherer Reparatur- und Sanierungsbedarf im Kanalnetz und in den Klärwerken und große Einzelmaßnahmen wie die erforderliche Abdichtung der Klärschlammdeponie stehen gebührensenkende Effekte (z.B. niedriges Zinsniveau, voraussichtliche Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe mit Investitionen und Rückgang der Abschreibungen) gegenüber.



Grafik 2: Entwicklung Verbraucherpreisindex und Abwassergebühren

2. Erfolgsplan 2015

Erträge

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 156 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 19 Mio. Euro enthalten, welche von den **Nachbargemeinden** für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region angesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen. Der auch bundesweit erkennbare langfristige Trend rückläufiger Verbrauchszahlen beim Frischwasser ist bereits berücksichtigt.

Eine rückläufige Entwicklung ist auch bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die **Entsorgung des Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist bei einem um Sondereffekte bereinigten Volumen von ca. 31 Mio. Euro mit einer Reduzierung der Flächen um ca. 0,5 Prozent pro Jahr und entsprechend rückläufigen Gebühreneinnahmen zu rechnen. Im Bereich der **Straßenentwässerungsentgelte** wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 29 Mio. Euro gerechnet.

Die **aktivierten Eigenleistungen**, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 7 Mio. Euro vergleichbar zum Ist-Wert aus dem Jahr 2013 angesetzt. Insgesamt ergibt die Planung für 2015 **Erlöse** in Höhe von 242 Mio. Euro.

Aufwendungen

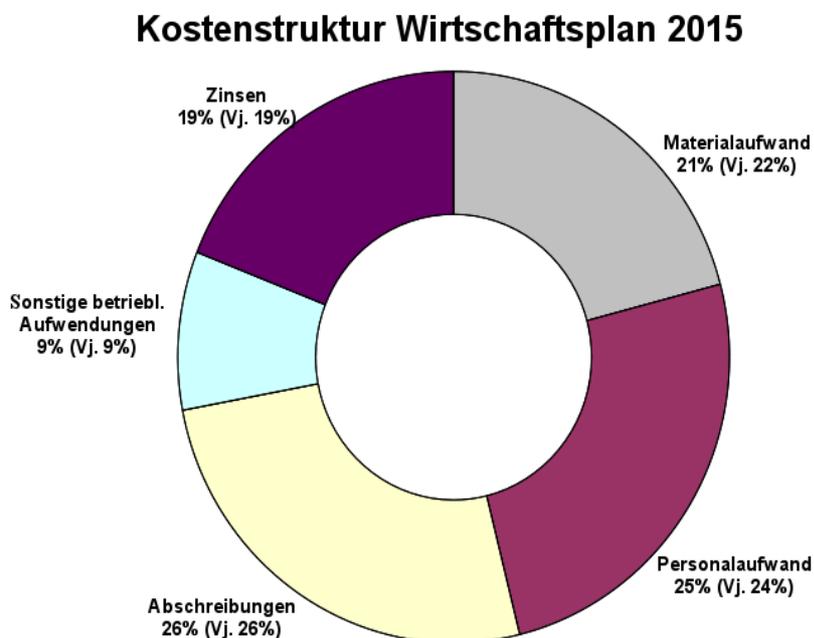
Der Ansatz für den **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahresplanwert trotz steigender Energiekosten verringert, was insbesondere durch einen Rückgang der bezogenen Leistungen bedingt wird. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wirkt sich neben Maßnahmen in den Klärwerken als besonderer Einflussfaktor die Oberflächenabdichtung der Deponie Nord aus.

Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen betrifft den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Mit fortschreitender Lebenszeit der Anlagen steigen die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die MSE mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich insbesondere aufgrund von tariflichen Entgelterhöhungen, der Intensivierung der zentralen Querschnittsaufgaben, den Auswirkungen der älter werdenden Anlagentechnik in den Betriebsbereichen sowie dem Ausbau des Kundenservices im Kanalbetrieb.

Die **Abschreibungen** werden sich nach einem Rückgang zukünftig aufgrund des ansteigenden Investitionsvolumens leicht erhöhen.

Die aktuelle **Kostenstruktur** des Wirtschaftsplans 2015 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 3: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2015

Der Zinsaufwand sinkt in 2015 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,5 Mio. Euro auf 46,1 Mio. Euro. Hier wirkt sich positiv aus, dass der Planansatz für die Aufwendungen für **Darlehenszinsen** gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 nochmals deutlich verringert werden konnte.

Das ist neben einem Rückgang der Darlehens-Verbindlichkeiten insbesondere darin begründet, dass Kredite mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen des Portfoliomanagements zu günstigeren Konditionen umgeschuldet wurden bzw. voraussichtlich werden.

Durch die Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, die Oberflächenabdichtung der Deponie, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch wird ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

3. Erfolgsplanvorausschau 2014 bis 2018

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die Gebührensätze auf Basis der neuen Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers als konstant zu Grunde gelegt.

Veränderungen werden sich voraussichtlich bei den Schmutzwassermengen ergeben, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des verkauften Frischwassers stehen. Entsprechend dem bundesweit zu beobachtenden langfristigen Trend rückläufiger Verbrauchszahlen beim Frischwasser muss ebenso in der Erfolgsplanvorausschau von zurückgehenden Schmutzwassermengen ausgegangen werden. Parallel dazu wurde aufgrund von Entsiegelungen auch der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Parallel zu den zugrundegelegten konstanten Gebührensätzen für die Jahre bis 2018 ergibt sich auch im Erfolgsplan für diesen Betrachtungszeitraum ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis. Der in der Erfolgsplanvorausschau dargestellte Trend für 2014 spiegelt das voraussichtliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wider.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

4. Vermögensplan 2015

Für das Jahr 2015 errechnet sich ein **Finanzbedarf** von insgesamt 97,0 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 20,1 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt.

Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen mit 69,6 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3,5 Mio. Euro.

Im Bereich **Abwassersammlung** ist für das Jahr 2015 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 23,1 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen die Fortführung von Großprojekten wie beispielsweise die Kanalnetzsanierung Landsberger Straße mit 2,0 Mio. Euro sowie Kanalnetzsanierungen wie u.a. das Projekt Hauptsammelkanal Oberwiesenfeld mit 5,0 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den **Abwasserreinigungsanlagen** werden im Planungsjahr voraussichtlich 31,3 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie die Neuordnung der Energieanlagen mit 1,9 Mio. € und die Nachrüstung der Rundbecken mit Fahrbahnabdeckungen und Zwangantrieben mit 1,2 Mio. € im Klärwerk Gut Marienhof sowie den Austausch von Gas-Otto-Motoren mit 1,7 Mio. € und die Erneuerung der ersten biologischen Stufe im Klärwerk Gut Großlappen mit 19,0 Mio. Euro.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 62,7 Mio. Euro in erster Linie als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 34,2 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind hierfür 224,1 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

5. Finanzplan 2014 bis 2018

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2014 bis 2018 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 574 Mio. Euro. Während davon 316 Mio. Euro durch **Abschreibungen** erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine **Kreditaufnahme** für diesen Planungszeitraum von insgesamt 258 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für **Neu- und Erhaltungsinvestitionen** benötigt. Hierfür werden rund 436 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die **Tilgung aufgenommener Kredite** werden voraussichtlich 103 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die **Liste 1 des Investitionsprogramms** aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

6. Stellenplan

Für den Anlagenerhalt der Klärschlammverbrennungsanlage sind fünf zusätzliche Stellen eingeplant, da bedingt durch das Alter der Anlagen vermehrt Reparatur- und Wartungsarbeiten anfallen. Weitere fünf zusätzliche Stellen sind für eine Erweiterung der Serviceaufgaben im Kanalbetrieb angesetzt. Ferner werden vier zusätzliche Stellen für Querschnittsaufgaben (z. B. Controlling) in verschiedenen Abteilungen mit eingeplant. Nach § 1 der städtischen Gleichstellungssatzung sind in den Eigenbetrieben unbefristet örtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Hierfür ist eine halbe Stelle vorgesehen. Der Rest der zusätzlichen Stellen verteilt sich auf die Intensivierung der Arbeitssicherheit sowie den Kanal- und Klärwerksbau (Reaktion auf das anstehende Bauvolumen).

Daneben werden, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, drei bisherige Planstellen für Beamtinnen und Beamte entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt. Das betrifft vorrangig die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, in denen kaum noch Verbeamtungen vorkommen. Daneben handelt es sich um Planstellen, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit Tarifbeschäftigten besetzt werden. Diese Stellenbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2015 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2015 (siehe Anlage 1) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt. | 0,023 Mio. Euro |
| 2. | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2015 (siehe Anlage 1), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird genehmigt mit: | 97,008 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln | |
| | für Investitionen in Sachanlagen i.H.v. | 73,118 Mio. Euro |
| | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. | 0,100 Mio. Euro |
| | für die Tilgung von Krediten i.H.v. | 20,106 Mio. Euro |
| | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. | 3,684 Mio. Euro |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v. | 34,229 Mio. Euro |
| 3. | Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage 1) werden erteilt. | |
| 4. | Der Stellenplan für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2015 (siehe Anlage 1) wird genehmigt. | |
| 5. | Dem Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 (siehe Anlage 1) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. | 574,026 Mio. Euro |
| 6. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 40,300 Mio. Euro |
| 7. | Dem vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2018 wird zugestimmt. Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m ³ und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m ² bis 31.12.2018 wird Kenntnis genommen. | |
| 8. | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Kassen- und Steueramt - Bewirtschaftungsabteilung
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE -1. WL, -2. WL, -R, -P, -Z, -Z-C-C, -ZPÖ, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I.A.